



Verantwortlich: Nicole Brackelmann
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/93

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Schulausschuss	07.07.2022	12	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

Antrag Fördermittel für die Errichtung eines Soccer Court auf dem öffentlichen Spielplatz der Grundschule Reppenstedt

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ die Entwicklung von Projekten und Konzepten zur Innenstadtentwicklung. Zukunftsfähige und lebendige Innenstädte sind ein wichtiges landespolitisches Anliegen. Maßgebliches Ziel des Programms ist die Bekämpfung der Folgen der Pandemie. Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen im Ortskern im Ober-, Mittel- und Grundzentren von u.a. Samtgemeinden in Niedersachsen.

Ein Fördergegenstand des Sofortprogramms sind investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Ortskerns, wie z.B. die Schaffung von Spiel- und Sportzonen.

Aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ wurde der Samtgemeinde Gellersen ein Budget in Höhe von 355.000,00 € zugewiesen. Die Förderung beträgt max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für investive Maßnahmen muss der Projektumfang mindestens 50.000,00 € betragen. Die Umsetzung einer Maßnahme außerhalb eines Grund-, Mittel- oder Oberzentrum ist nicht möglich.

Um die entsprechende Förderung zu erhalten, ist jedoch ein eigener Antrag für jedes Einzelvorhaben bei der NBank als Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Budgetreservierung erlischt vollständig, wenn nicht für ein Einzelvorhaben der Förderantrag bis zum 31.03.2022 gestellt wird. Nach intensiven Projektüberlegungen und Rücksprache mit der Schulleitung in Reppenstedt ist seitens der Verwaltung ein Förderantrag für die Errichtung eines Allround-Sportplatzes an der Grundschule Reppenstedt fristgerecht erarbeitet und eingereicht worden.

Geplant ist, auf dem öffentlichen Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule Reppenstedt einen festinstallierten Soccer Court in der Größe 20 x 13 m für Kinder und Jugendliche als vielfältige und nachhaltige Freizeitmöglichkeit sowie zur körperlichen Beschäftigungsform im Freien - auch außerhalb eines Vereins - zu errichten.

Das Mini-Spielfeld soll mit einem wasserdurchlässigen Kunststoffboden belegt werden und durch ein entsprechendes Bandensystem den Raum abgrenzen, um so auch das Umfeld vor umherfliegenden Bällen zu schützen. Dieser Kunststoffboden ist ein Multifunktionsbelag, der durch seine glatte Oberfläche und das gute Ballsprungsverhalten ein idealer Untergrund für Ballsportarten in Schulen ist. Im Vergleich zu einem Kunstrasensystem löst sich bei dem ausgewählten Bodenbelag bei Gebrauch kein Granulat ab bzw. es ist auch kein zusätzlicher Füllstoff einzubringen.

Bei dem Mini-Spielfeld handelt sich um ein von einem Bandensystem umschlossenes Spielfeld mit zwei Toren und einem Schutznetz/Ballfangzaun, der zusätzlich als Erhöhung zur Bande den sog. Court umgibt. Ein Beispiel hierzu ist in der Anlage 1 beigefügt.

Nach der Berechnung durch das Ingenieurbüro Beußel liegen die Herstellungskosten hierfür bei ca. 211.000,00 € brutto. Zuvor ist eine Baugrunduntersuchung durchgeführt worden.

Beschlussempfehlung:
keine

Anlage(n):

- Beispiel Fußballkäfig
- Lageplan